

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1824

7 (23.1.1824)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e b l a t t
für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 7. Freitag den 23. Januar 1824.

Mit großherzoglich badischem gnädigsten Privilegio.

V e r o r d n u n g e n.

No. 836.

Die Ursprungsscheine betreffend.

Die Zollerhebungs- und Controlbeamten werden zufolge hoher Finanzministerial-Verfügung vom 23. Dezbr. v. J. angewiesen, bei Prüfung der Ursprungsscheine darauf zu sehen, ob darin der Verkäufer, resp. Versender, nicht selbst als Fabrikant, oder nur als Handelsmann bezeichnet ist, der die Waare fabriziren ließ, weil in letztern dieselben zur niedern Verzollung nicht angenommen werden können. Mannheim den 13. Jan. 1824.

Direktorium des Neckarkreises.

Fröhlich.

Vdt. Joachim.

No. 836.

Die Rückzahlung von Zoll auf nachgebrachte Ursprungsscheine betreffend.

Nach der bestehenden Vorschrift darf nur dann von den dem höhern Zoll unterliegenden Waaren der alte niedere Zoll angenommen werden, wenn sie aus einem concordirenden Staat direkt eingehen, und mit gültigem Ursprungsschein von da bei dem Eingang versehen sind; eine spätere Nachlieferung des Ursprungsscheins ist durchaus wirkungslos. Man findet sich veranlaßt hierauf aufmerksam zu machen, damit die öfters vorkommenden Gesuche um Rückzahlung auf später nachgebrachte Ursprungsscheine unterbleiben. Mannheim den 13. Januar 1824.

Direktorium des Neckarkreises.

Fröhlich.

Vdt. Joachim.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

No. 534.

Berichtigung in den Maasreduktionstabellen wegen Pforzheim betreffend.

Nach dem hohen Erlaß des großh. Ministeriums des Innern vom 12. Dezbr. v. J., No. 15726, sollen wir zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die Angabe in fraglichen Tabellen, wornach in Pforzheim das Malter für rauhe Frucht 9 Gr. enthält, nur in der Amtskellerei daselbst hergebracht ist, während auf dem dasigen Fruchtmarkt 10 Gr. auf das Malter gerechnet werden. Weirheim den 13. Januar 1824.

Direktorium des Main- und Tauberkreises.

v. Berg.

Vdt. Obbel.

1) Wertheim. In der Nacht vom 23. auf den 24. Dezbr. v. J. wurden dem Hofwirth Peter Haag zu Nassig mittelst Einsteigen aus dessen oberer Stube folgende Gegenstände entwendet:

6 Mannshemden mit I. P. H. gezeichnet, à 2 fl.	12 fl. — fr.
4 Weibshemden, gezeichnet mit A. M. H., à 1 fl. 30 fr.	6 » — »
1 gebildetes Tischtuch mit B gezeichnet.	1 » 20 »
1 werkenes Tischtuch ohne Zeichen.	— » 45 »
1 do. Leintuch.	1 » — »
1 sächseuer gedruckter Bettsüberzug.	2 » 25 »

Werth 23 fl. 20 fr.

Es wird demnach jedermann aufgefordert, zur Entdeckung des Gestohlenen und des Thäters auf geeignete Weise mitzuwirken. Wertheim den 14. Januar 1824.

Großh. Stadt- und Landamt.
Gärtner.

Vdt. Schmitt.

1) Tauberbischofsheim. Am 17. v. M. hat sich der unten beschriebene fremde Bursche, der sich für einen Uhrmacher ausgab, mit nachbeschriebenen zur Reparatur ihm anvertrauten Uhren, als:

1. Eine kleine goldne eingehäufige Frauenzimmeruhr mit deutschen Ziffern, innen im Gehäuse mit No. 1. bezeichnet, und auf dem Flügel mit dem Wiener Stempel versehen, nebst einem an der Uhr befindlichen blauen floretseidenen Bändchen mit zwei rothen Streifen am Rande, woran ein goldnes Uhrstöckchen mit einem rothem böhmischen Glase gehangen. Dieses mit der Uhr im Werthe zu 44 fl.;
2. eine eingehäufige silberne Sackuhr, auf deren deutschem Zifferblatte Paris steht, im Werthe von 6 fl.;
3. eine do. mit deutschen Ziffern, einem Stern auf dem Boden, im Werthe v. 5 fl., aus dem Pilsenwirthshause zu Werbach, wo er einige Tage logirte, heimlich entfernt.

Man bringt dieses mit dem an die resp. Polizeibehörden gestellten Ersuchen, auf den Thäter und die Uhren zu fahnden, zur öffentlichen Kenntniß.

Personbeschreibung. Derselbe ist 36 bis 40 Jahre alt, schlanker Statur, hat ein mageres länglichtes Gesicht, schwarze Augen und Haare, länglichte Nase, und an dessen rechter Hand ist am Zeigefinger das vordere Gezwirb ab. — Derselbe trug einen runden Hut, einen dunkelblauen Schanzensauler mit halbem Kragen, eine schwarzstichene Weste. — Sein Dialekt ist der Fränkische. Tauberbischofsheim den 15. Januar 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.
Mainhard.

Vdt. Schwarzmann.

1) Tauberbischofsheim. Schuhmachersgeselle Johann Beck von hier, gegenwärtig 29 Jahre alt, Sohn des dahier verlebten Bürgers Friedrich Beck, und dessen Ehefrau Barbara, geborene Wunsch, ist der Entwendung mehrerer Orgelpfeifen aus der Muttergotteskapelle zu Königheim sehr verdächtig, und hat sich seit einiger Zeit von hier entfernt. Er wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich bei dem unterzeichneten Bezirksamte zu stellen und zu verantworten, sonst nach Ablauf dieser Frist in contumaciam gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich ersucht man die obrigkeitlichen Behörden, diesen Burschen auf Betreten zu arretiren und hierher zu liefern. Tauberbischofsheim den 3. Januar 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.
Mainhard.

Vdt. Schwarzmann.

1) Pforzheim. Johann Piram, lediger Bürgersohn von hier, wird hiermit in Folge hohen hofgerichtl. Beschlusses vom 20. Dez. v. J., No. 2172, aufgefordert, binnen sechs Wochen vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen und sich über den ihm zur Last gelegten großen Diebstahl, und die verübte Mißhandlung zu verantworten, widrigenfalls mit Ausschluß seiner Verantwortung das

Nachliche werde erkannt werden. Pforzheim den 14. Januar 1824.

Großherzogl. Oberamt.

1) Pforzheim. Der bei dem großherz. Linien-Infanterie-Regiment No. 1. gestandene und aus der Garnison Karlsruhe desertirte Regimentschreiber und Sergeant Gottfried Traub von Dillstein, wird hiermit aufgefordert, binnen sechs Wochen dahier oder vor dem großh. Regimentskommando sich in Karlsruhe stellen und über seinen Austritt zu verantworten, als sonst gegen ihn die gesetzliche Strafe wird erkannt werden. Pforzheim den 5. Januar 1824.

Großherzogl. Oberamt.

1) Hüfingen. Die nachbenannten Milizpflichtigen, welche zum Activdienst pro 1824 vom Loos getroffen und abwesend sind, werden hiermit aufgefordert, in den nächsten vier Wochen dahier zu erscheinen, widrigenfalls gegen sie mit der gesetzlichen Strafe fürgeföhren werde.

Johann Evangelist Buri von Altmendshofen;

Mathee Glunk von Pfahren;

Jakob Faller von Hüfingen, und

Johann Scherzinger von Pfahren.

Hüfingen den 16. Januar 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

1) Freiburg. Die zur Conscription pro 1824 gehörigen und abwesenden Milizpflichtigen:

Erupert Ehret von Wendlingen;

Georg Winterhalter,

Georg Dilger, von Freiburg;

Simon Ziegler von Bähringen, und

Michael Schwab von Freiburg,

werden andurch aufgefordert, binnen sechs Wochen dahier zu erscheinen, und ihrer Milizpflicht Genüge zu leisten, ansonsten nach Landesgesetzen gegen sie verfahren werden wird. Freiburg den 10. Januar 1824.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Chrismar.

1) Freiburg. Da der öffentlichen Ausschreibung vom 7. Oktober v. J. ungeachtet

sich niemand in dem bestimmten Termine zu der in Versteß gerathenen Benedikt Hebelschen Obligation ad 2000 fl. gemeldet hat, so wird dieselbe für amortificirt erklärt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Freiburg den 11. Dez. 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

v. Chrismar.

1) Karlsruhe. Da sich indessen der öffentlichen Bekanntmachung vom 8. Oct. v. J. ungeachtet niemand gemeldet und seine etwaigen Ansprüche an die auf das Krankenwärter Andreas Straubsche Haus eingetragenen Schuldposten binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen ausgeführt hat, so wird hiermit das früher angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und werden sonach alle Ansprüche an die auf das Straubsche Haus eingetragenen Schuldposten für erloschen erklärt. Karlsruhe den 31. Dezbr. 1823.

Großherzogl. Stadtamt.

2) Lörrach. Der ledige Ziegler Carl Wilhelm Roth von Randern, welcher unter Aufsichtspflegschaft gesetzt werden sollte, hat am 22sten v. M. u. J. heimlich sich von Hause entfernt, und zieht umher, ohne daß sein jetziger Aufenthalt bestimmt bekannt wäre. Man ersucht die betreffenden Polizeibehörden, nach der hier unten folgenden Beschreibung auf ihn zu fahnden, und auf Betreten ihn unter polizeilicher Eskorte anher zu senden.

Personbeschreibung. Er ist 52 Jahre alt, 5' 7'' groß, hat schwarzbraune Haare, spitze Nase und länglichtes Gesicht. Er war bekleidet mit einem braun und weiß melirten halbleinenen Frack, gleichenlangen Hosen, schwarzer Weste, einem runden Kastorhute, und Stiefeln. Lörrach den 7. Jänner 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

1) Weinheim. Bezüglich auf die Edictalsladung vom 24. Juli v. J., die Amortisirung der ältern Pfandbücher zu Weinheim bis zum Dezember 1774 betr., werden alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen da-

hier nicht gemeldet haben, präclubiret. —
Weinheim den 6. Jänner 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kettig.

Vdt. Will.

2) Mosbach. Die abwesenden zur Con-
scription pro 1824 gehörigen militärpflichtigen
Franz Bangert von Haibersbach, und
Franz Jos. Hack von Hasmersheim,
haben sich binnen vier Wochen a dato um
so gewisser dahier zu silitren und ihrer Mi-
litarpflichtigkeit Genüge zu leisten, als sie
ansonsten als Refractaire betrachtet und
nach der Landeskonstitution gegen sie ver-
fahren werden wird. Mosbach den 10ten
Jänner 1824.

Großherzogliches Amt.
Schaff.

Vdt. Bauer.

2) Schwezingen. Der ledige Mathias
Blau dahier wurde im ersten Grade für
mundtobt erklärt. Dieses wird mit dem An-
fügen öffentlich bekannt gemacht, daß ihm
der hiesige Wolfskreiser Nikolaus Blum als
Aufsichtspfleger beigegeben wurde, ohne des-
sen Mitwirkung er keines der im Landrechts-
satz 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig
abschließen kann. Schwezingen den 13ten
Januar 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.
Nierordt.

3) Mannheim. [Einen ausgelesenen
Knaben betr.] Am 11. Dez. l. J., Abends
zwischen 6 und 7 Uhr, hat eine Frauens-
person ein kleines Kind nach folgender Bes-
chreibung dahier ausgelesen. Da man die
Person nicht ausfindig machen konnte, sich
auch niemand zu dem Kinde gemeldet hat,
so setzt man hiervon jedermann in Kenntniß
und bittet die Behörden, gegen Ersatz der
Kosten auf die Ausseherin zu sahnden und
den Erfolg anzuzeigen.

Beschreibung.

Das Kind ist ein Knabe, heißt Karl mit
seinem Vornamen, ist ohngefähr 3 Jahre
alt, 11" groß, hat weißblonde Haare,
graue Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund,

vollkommenes Gesicht. Seine Kleidungs-
stücke bestehen in einem schwarzseidenen Häub-
chen, einem Mützchen von braunem Kat-
tun mit gelben Blumen, einem baumwolle-
nen Rock grün und gelb gestreift, einem alten
schwarzseidenen und einem rothkattunen
Halstuche, einem Paar gerippten wollenen
Strümpfen, einem Paar ledernen Schuhen,
zwei alten Hemden.

Dazu muß man noch bemerken, daß der
Name der Person, welche das Kind ausge-
lesen hat, wahrscheinlich Mariana ist, und
der Knabe eine Babel und einen Hans
nes zu Gespielen hätte. Der Knabe ist
vermuthlich der Sprache nach vom Uebers-
rhein und aus einer Gegend, wo man gro-
ßes Holz brennt. Mannheim den 29. De-
zember 1823.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vdt. May.

3) Mannheim. In Sachen der Anna
Maria Heuser in Frankfurt a. M. gegen den
Kammachergehilfen Franz Mühlig von hier,
Forderung von 256 fl. sammt Zinsen vom
Klagtag betreffend, wird der beklagte Müh-
lig, dessen Aufenthalt unbekannt ist, an-
durch aufgefordert, in termino den 20. Fe-
bruar d. J., Morgens 10 Uhr, selbst oder
durch einen hinreichend Bevollmächtigten
vor unterzeichneter Stelle auf die Klage zu
antworten, oder zu gewarten, daß er deren
für geständig erklärt, mit jeder Einrede aus-
geschlossen, und das rechtlich Geeignete in
contumaciam erkannt werde. Mannheim
den 9. Jänner 1824.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

2) Lörrach. Friederich Leiningen von
Grenzach hat sich ohne Erlaubniß von Hause
entfernt. Da derselbe einem leichtsinnigen
Lebenswandel ergeben und gänzlich vermö-
genlos ist, so warnt man hiermit jedermann,
denselben zu borgen oder was immer für
Geschäfte mit demselben abzuschließen. Zu-
gleich ersucht man sämtliche Polizeibehörs

den, auf denselben nach untenstehendem Signalement zu fahnden und auf Verreten ihn anher einliefern zu lassen.

Signalement. Friedrich Leininger ist 25 Jahre alt, etwa 5' 5" groß, von starkem untersektem Körperbau, hat braune Haare, braune Augen, mittlere Nase und Mund, längliches Gesicht und lebhaftes Gesichtsfarbe, Lörrach den 9. Januar 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

3) Waldshut. Da Johann Siefert von Oberalpfen auf die gegen ihn unterm 21. Juli 1822 erlassene Ediktalladung bisher weder erschienen ist, noch Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz überlassen. Waldshut den 20. Dezbr. 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Obergerichtl. Aufforderung.

V. G. No. 9629. II. Senat. Alle diejenigen, welche an den verstorbenen fürstlich leiningenschen geheimen Hofrath Wedekind eine Forderung und solche noch nicht angezeigt haben, werden hiermit öffentlich vorgeladen, den 10. März 1824, Nachmittags 2 Uhr, auf der großh. bad. Hofgerichtskanzlei dahier vor der ernannten Hofgerichts-Kommission zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und über den Vorzug zu streiten, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst auf erfolgtes Anrufen nicht mehr gehört und von der Masse ausgeschlossen werden sollen, wobei bemerkt wird, daß die vorhandene Masse nur etwas über 1200 fl., die Summe der bekannten Schulden jedoch über 4700 fl. beträgt. Mannheim den 30. Dezember 1823.

Großherzogliches Hofgericht.

F. v. Stengel.

Vdt. Neuhoff.

Untergertchl. Aufforderung und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Landamt
Karlsruhe

1) zu Eggenstein, an den in Gant erkannten Zollausscher Jakob Friedrich Griebel, auf Dienstag den 10. Februar, Vormittags 8 Uhr, vor großherzogl. Landamte zu Karlsruhe.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Neckargemünd

1) zu Speckbach, an die in Gant erkannte Georg Peter Herbolds Wittwe, auf Mittwoch den 4. Febr., früh 9 Uhr, vor großh. Amte zu Neckargemünd.

Aus dem Großherzoglichen Landamte
Heidelberg

1) zu Nußloch, an den in Gant erkannten Mathias Koch, auf Mittwoch den 25. Februar, auf der Amtskanzlei zu Heidelberg.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

1) zu Nußloch, an den in Gant erkannten Wilhelm Buhmann, auf Mittwoch den 11. Febr., Vormittags 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Heidelberg.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Achern

1) zu Achern, an den in Gant erkannten Seilermeister Joseph Köppel, auf Mittwoch den 4. Febr., Vormittags 8 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Achern.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Mosbach

2) zu Diedesheim, an den in Gant erkannten Schäfer Konrad Brobeck, auf dem Schreckhof, auf Mittwoch d. 4. Febr., Morgens 9 Uhr, vor großh. Amte zu Mosbach.

Aus dem Großherzogl. Stadtamte
Karlsruhe

2) zu Karlsruhe, an die am 23. Okt. v. J. mit Hinterlassung eines letzten Willensdahier verstorbene ledige Louise Braun, angeblich von Mannheim, auf Mittwoch den 18. Febr., vor großh. Stadtamtsrevisorate zu Karlsruhe.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Wiesloch

3) zu Michelfeld, an den in Gant erkantten Schussbürger Judas Marx, auf Dienstag den 27. Januar, Morgens 9 Uhr, vor großh. Amte zu Wiesloch.

Aus dem Großherzogl. Stadtamte
Karlsruhe

3) zu Karlsruhe, an die in Gant erkantte entwichene Wittwe des Pfarrers Fabel, auf Mittwoch den 4. Febr., Vormittags 9 Uhr, vor großh. Stadtamte zu Karlsruhe. Hierbei wird bemerkt, daß das ganze Aktivvermögen in 38 fl. 53 kr. besteht.

Erbverordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Möckkirch

1) von Stetten, Joachim Scheck, welcher schon vor 40 Jahren mit seiner Frau, Regine Hartmann von Frohnstetten, ausgewandert ist.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Gerlachsheim

1) von Beckstein, Michael Schmitt, welcher seit 30 Jahren abwesend ist, dessen Vermögen in 200 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Blumberg

2) von Honningen, Johann Georg Haple, 80 Jahre alt, welcher schon vor

mehreren Jahren als Schlossergeselle in die Fremde gieng, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, binnen 6 Monaten.

Aus dem Großherzogl. Stadtamte
Mannheim

3) von Mannheim, der schon vor vielen Jahren sich entfernt habende Andreas Haag, dessen dormaliger Aufenthaltsort unbekannt ist.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Worberg

3) von Wolchingen, Jakob Anton Horn, welcher im Jahr 1787 als Bäckerknecht in die Niederlande auf die Wanderschaft gieng.

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Offenburg

3) von Offenburg, der seit wenigstens 10 Jahren aus seiner Heimath abwesende Maurer Sebastian Wogler, dessen Vermögen in 1300 fl. besteht.

1) Walldürn. Wer an die geringe Erbmasse des mit Rücklassung eines Testaments verstorbenen kinderlosen Peter Kaufmann von Walldürn einen Anspruch zu machen hat, und besonders dessen seit langer Zeit unbekannt wo abwesenden beiden Geschwister Johann Kaufmann und Margarethe Kaufmann oder deren etwaige Leibeserben, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier anzumelden, und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als ansonsten die Masse an die Testamentserben ausgeliefert werden soll. Walldürn den 12. Januar 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ries.

Vdt. Döpfner.

Versteigerungen.

2) Mannheim. Das Haus der verlebten Gärtner Georg Muthischen Eheleute, Lit. F 5. No. 4. dahier, auf welches bereits 2050 fl. geboten sind, wird Freitags den 30sten d., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause der Erbvertheilung wegen wie-

berholt öffentlich versteigert und definitiv zugeschlagen. Mannheim den 2. Jan. 1824.

Großherzogl. Stadtrath.

Möhl.

Schubauer.

2) Mannheim. Montag den 26sten d., Nachmittags um 2 Uhr, wird das zur Georg Peter Simerschen Debitmasse gehörige Fahrzeug in der Behausung des Neckarbrückenmeisters Linier versteigert werden. Mannheim den 15. Jänner 1824.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Peers.

1) Eppingen. Donnerstag den 5. Februar, früh 10 Uhr, wird auf dahiesigem Rathhause zufolge amtlichen Erkenntnisses das der Ludwig Reichertschen Ehefrau zustehende Gasthaus zum Engel dahier versteigert werden.

Dasselbe besteht aus einem zweistöckigen von Stein erbauten Wirthschaftsgebäude mit geräumigen Stallungen, einer Scheuer, einem Brenn- und Waschhause und einem Gärtchen. — Sowohl die Lage des Hauses an der Hauptstraße nach Heilbronn und Rappenau, als auch andere Verhältnisse, machen es möglich, daß der Käufer das Gewerbe mit vielem Vortheil betreiben kann.

Die Bezahlung geschieht in angemessenen Terminen, und der gerichtliche Anschlag wurde bei der Vermögensaufnahme auf 6000 fl. bestimmt. Auswärtige Liebhaber wollen sich bei der Versteigerung mit beglaubigten Vermögenszeugnissen ausweisen. — Die näheren Bedingungen können bis dahin bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden. Eppingen den 4. Januar 1824.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Kugel.

2) Thalheim, bei Heilbronn. Montag den 26. d., Vormittags 10 Uhr, wird die v. Gemmingensche Guts Herrschaft ihr unteres und oberes Schloßgut, in 129 Morgen Ackerfeld, 18 Morgen 2 Viertel Wiesen, 3 Viertel öden Weinbergen, 2 $\frac{1}{2}$ Morgen Gärten, 5 einzelnen Stücken bergleichen, 11 Morgen 3 $\frac{1}{2}$ Viertel Weinbergen, sammt den erforderlichen Gebäuden bestehend, aufs neue von Lichtmess an, auf 6 Jahre öffentlich ver-

pachten, wozu die Liebhaber, welche sich mit gerichtlichen Zeugnissen über hinlängliches Vermögen ausweisen können, in das dortige Verwaltungshaus eingeladen werden. Siegelbach, im Amt Neckarbischofsheim, den 7. Januar 1824.

Stein, Konsulent.

2) Buchen. Zu Limbach werden die zur Johann Seißischen Gantmasse gehörige

1. ein zweistöckiges Wohnhaus mit Schilddgerechtigkeit zum Hirsch, welches im ersten Stock drei geräumige heizbare Zimmer und Küche, im zweiten Stock ein großes heizbares und zwei Nebenzimmer hat, sammt gutem Keller, Stallung und einer halben Scheuer;

2. 5 Morgen 5 Ruthen Acker, 1 $\frac{1}{2}$ Viertel Wiesen mit 15 Ruthen Gras; und Baumgarten;

einzelu und im Ganzen, wegen besondern Verhältnissen, von unterzeichneter Stelle zu Limbach auf Montag den 9. Febr. l. J., Vormittags 10 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber, von denen die Realitäten, so wie die nähern Bedingungen bei dem Vorstande zu Limbach täglich eingesehen werden können, eingeladen werden. Buchen den 12. Jan. 1824.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Wintler.

2) Heidelberg. Von dem herrschaftlichen Weinvorrath dahier werden Mittwoch den 4. Febr., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Domainenverwaltungsbureau

8 Fuder 1822er und

2 » 1823er Gewächs,

unter Ratifikations-Vorbehalt versteigert. Heidelberg den 14. Januar 1824.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Ziegler.

2) Heidelberg. Auf Freitag den 30. Januar, früh 9 Uhr, sollen zu Ziegelhausen im Wirthshause zum Adler 76 $\frac{1}{2}$ Klafter Buchen- und Eichenholz, 55 Eichstämme und 2 Loose Reisig, aus dem herrschaftl. Walddistrikt Habersschlag, Reviers Ziegelhausen, öffentlich versteigert werden. Indem man die Steigerungsliebhaber zur Anwohnung

Hiermit einlabet, bemerkt man denselben, daß sie entweder gleich baare Zahlung zu leisten, oder einen annehmbaren inländischen Bürgen, welcher, wie der Steigerer selbst, sich durch ein obrigkeitliches Attestat hinsichtlich seiner Zahlungsfähigkeit muß legitimiren können, zu stellen haben. Heidelberg den 15. Januar 1824.

Großherzogl. Forstamt.
v. Steube.

3) Weinheim. Das Hofgut des Adam Leib und Philipp Jakob Sponnagel auf dem Rennhofe bei Hemsbach, bestehend in

1 Morgen 1 Viertel 16 Ruthen Garten,	
70 „ 1 „ 10 „ Acker,	
28 „ 3 „ 5 „ Wiesen,	

samt Wohnhaus und vollständigen Decornomiegebäuden, wird auf Antrag der Pfandgläubiger Donnerstag den 5. Febr., Morgens 10 Uhr, im Rennhof öffentlich unter vortheilhaften Bedingungen versteigert, und kann inzwischen auf Anmelden bei Staatshalter Spengler allda täglich in Augenschein genommen werden. Weinheim den 5. Januar 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.
Kettig.

Vdt. Wll.

3) Wallbürn. Im Executionsweg wird auf Donnerstag den 29. Januar, Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Wallbürn die dem Müller Franz Speth zu Wallbürn zugehörige, $\frac{1}{2}$ Stunden von da im Hornbacher Thale liegende sogenannte Frankmühle, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, in welchem unten das Mahlwerk mit zwei Mahl- und einem Gerbgang eingerichtet, nebst Scheuer, Stallungen und Nebenbau zu einer Hirtenwohnung, dann 24 Morgen Wiesen und Garten, an und um der Mühle liegend, öffentlich versteigert, und dem Meistgebot salva ratificatione zugeschlagen.

Auswärtige Kauflustige haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse so wie Erlernung der Müllers-

profession, vor der Versteigerung auszuweisen. Wallbürn den 8. Januar 1824.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Der Verwalter.

Prinz.

Dienstnachrichten.

Durch den Tod des kathol. Pfarrers Kunkel ist die Pfarrei Hundheim, Landamtes Wertheim im Main- und Tauberkreise, mit einem Einkommen von etwa 2000 fl. an Güter, Zehentertrag und Weinungen, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Pfarrei, welcher die Verpflichtung zur Unterhaltung eines Vikars, dessen Jahresgehalt in 100 fl. besteht, und eine jährliche Abgabe von 200 fl. zur Unterstützung gering dotirter Pfarreien auferlegt ist, haben sich vorschriftsmäßig bei der fürstlich leiningischen Standesherrschaft, als Patron, zu melden.

Durch das Ableben des Cantors Bannmeier zu Lahr ist sowohl der erste als zweite Knabenschuldienst daselbst, welcher früher vereinigt gewesen und nun wieder einzeln besetzt werden sollen, erledigt worden. Der erste beträgt im Kompetenzanschlage 411 fl. und der zweite 183 fl. mit der weiteren Bemerkung, daß jeder der beiden Dienste mit 100 fl. in den Schulwittwenfiskus eingekauft werden müsse, welche jedoch und zwar von dem ersten in zehn- und von dem andern in zwanzigjährigen Raten, jedesmal mit Zinsen, zu entrichten sind, werden die Kompetenten um dieselben aufgefordert, sich binnen 4 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten evang. Kirchenbehörde zu melden.

Die fürstlich leiningische standesherrliche Präsentation des Schulverwalters Nörber, auf den kathol. Filiationsschuldienst zu Einbach, Amts Buchen im Main- und Tauberkreise, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der kathol. Schuldienst zu Friedrichsfeld, Amts Schwellingen, ist mit einem Einkommen von etwa 110 fl. durch den Tod des Lehrers Fäger erledigt. Die Kompetenten haben sich vorschriftsmäßig bei dem Neckarkreisdirektorium zu melden.

Carl Hermödorf, Redakteur.